

Juni 2011

## **Zusammenfassung der Rückmeldungen zur Diskussionsgrundlage „Modelle Persönlicher Assistenz“**

Die Zahlen in Klammer bezeichnen die Nummer der Rückmeldung in chronologischer Reihenfolge, aus der die Anmerkung entnommen ist. Die Randziffern beziehen sich auf die Diskussionsgrundlage der öffentlichen Sitzung am 28. April 2011, die unter <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen> abrufbar ist.

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Rückmeldungen nicht im Original publiziert.

### Grundsätzliche Themen:

- Stundendeckelung (1) (5)
- (Richtlinien Fonds Soziales Wien) (1)
- PA für Menschen mit Lernschwierigkeiten (1) (4) (14)
- Bezahlung/Arbeitsbedingungen AssistentInnen (1) (5) (10) (11)
- Assistenz für Betreuung von Kindern (1)
- Mangel an Daten/Statistiken zu PA (1)
- Bedarfsgerecht (1)
- Rechtsanspruch (1)
- Information über PA, Kompetenz zur Anleitung von PA – Beratungsstellen (1) (14)
- Psychisch Kranke als AN (1)
- De-Institutionalisierung (1)
- Behindertenhilfe / Kontext (1)
- Berechnung des Selbstbehaltes beim Pflegegeld, die zwar üblich ist, bei dieser Berechnung wird aber die reale Situation nicht berücksichtigt, beispielsweise werden auch die Leistungen von Angehörigen finanziell nicht abgegolten. (1)
- Mangel eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Es gibt keinen Rechtsanspruch. (1)
- Ärztliche Stellungnahmen, die nicht den Anforderungen eines Gutachtens entsprechen; Betroffene müssen auch hier miteinbezogen werden (1)

- Nur an einen Hauptwohnsitz in Österreich gebunden sein. Zurzeit erhält man keine Persönliche Assistenz für einen mehr als fünf Wochen dauernden Aufenthalt in einem anderen Bundesland oder im Ausland hat (1)
- Kostentransparenz: Was kostet die Verwaltung der Diskriminierung? (1)
- Einkommensunabhängig (1)
- Trägerübergreifendes persönliches Budget (1) (5)
- PA/Menschen in betreuten Einrichtungen – Übergangsmodelle (1) (4) (14)
- PA für Menschen, die zuhause leben (7)
- Vermögensgrenze (1)
- Gebärdensprachdolmetschung / Kommunikationsassistenz (2) (17)
- Mehr Ausbildung, Professionalisierung, Qualitätssicherung (3) (11)
- Selbstbestimmung nur ein Aspekt von Lebensqualität (10)
- PA als Terminus Technicus, der Selbstbestimmung voraussetzt (13)

#### Vorschläge anhand der Randziffern der Diskussionsgrundlage:

1 - Persönliche Assistenz ist ein gemeindenahes, an der einzelnen Person orientiertes Unterstützungsmodell, das Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dieses Modell wurde von der emanzipatorischen Behindertenbewegung aufgrund ihrer Kritik an herkömmlichen, meist institutionellen Versorgungsformen entwickelt, die als entmündigend, fremdbestimmend und bevormundend erlebt wurden bzw. werden. (13)

1 – Ziel der PA ist, Teilhabe zu ermöglichen. Dabei steht der Mensch mit Assistenzbedarf im Mittelpunkt und alle dazu nötigen Unterstützungsprozesse richten sich danach aus. Nur so erscheint es möglich, dass sich die Welt für die Betroffenen erschließt, sie sich nicht an eine vorgegebene “Normalität” anpassen müssen, sondern sich der Rahmen des Lebens so erweitert, dass alle darin ihren Platz finden. (20)

2 - PA zur Erhaltung der Gesundheit: auch während eines Krankenhausaufenthaltes oder im Zuge einer Rehabilitation muss Persönliche Assistenz möglich sein. (1)

2 – Begriffe (10)

- Abgrenzung von Körperpflege
- Essen Abgrenzung Schluckstörungen
- An- und Auskleiden statt Anziehen
- Hausarbeit, Abgrenzung zu „Putzarbeit“
- Tagesstrukturierung/Selbstbestimmung
- Psycho-soziale Aufgaben / Abgrenzung

2.

- Bei der Erhaltung der Gesundheit z.B. bei Rehabilitations- oder Krankenhausaufenthalten, Wege zur Physiotherapie
  - im Krankenstand und auf Rehabilitation

- bei der Wahrnehmung der Elternrolle und anderer sozialer Rollen in der Gesellschaft
- *bei der Mobilität und Orientierung*
- *in der Schule*
- *im Studium*
- *bei Praktika*
- *bei der Berufsausbildung*
- *im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit*

Der Bedarf an Persönlicher Assistenz ist immer individuell abzuklären und richtet sich daher immer nach den Bedürfnissen des Assistenznehmers. Die Aufzählung kann daher nie vollständig sein. (19)

3 - Die gewählte Formulierung "nicht sinnvoll" ist zu schwach - hier sollte ein stärkeres Wort verwendet werden. In der Fußnote zur Randziffer 3 steht "Hilfe von Menschen, die nahe stehen", Menschen müssen aber nicht nahestehend sein, wenn sie bezahlt werden. (1)

3 - Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen auch Anspruch auf Persönliche Assistenz (PA) bekommen. Verringerung des Gewaltpotenzials bei betroffenen Personen, Verringerung der Abhängigkeit von Bezugspersonen, Verringerung der strukturellen Gewalt durch Einrichtungen. Zur Umsetzung braucht es Unterstützungsformen, neben der PA durch gesonderte Bezugspersonen. Bei PA für Kinder braucht es auch altersadäquate Unterstützung. (8)

4 - Neben dem Rechtsanspruch auf Pflegegeld ist die realistische Einstufung wichtig. Dabei ist nicht nur der medizinische Aspekt zu berücksichtigen, sondern der tatsächliche Pflegeaufwand im Zusammenhang mit einer guten Lebensqualität, die alle Lebensbereiche umfasst. (8)

4 - Der letzte Punkt "Die Finanzierung der Dienstleistungen..." ist meiner Meinung nach etwas unglücklich formuliert. Besser wäre: "Die Mittel für die Finanzierung der Dienstleistungen erhält der Assistenznehmer, nicht der Dienstleister." (6)

4 - Die Formulierung „sich maßgeschneiderte Dienstleistungen zuzukaufen“ wäre klarer. (10)

4 - Ergänzung: *Demnach muss Persönliche Assistenz eine bedarfsgerechte Geldleistung sein, die direkt an die AssistenznehmerIn bezahlt wird. Dadurch wird eine freie Wahl der Organisationsform und der Dienstleister gewährleistet.* (19)

5 - Sollte durch das Wort "beispielsweise" ergänzt werden, dann werden die an diesem Punkt Erwähnten nicht stigmatisiert und andere nicht erwähnte Gruppen nicht ausgeschlossen. (1)

5 - Wo von Dritten gesprochen wird, Angehörige unterbringen. (1)

5 - Pflegegeld muss die Abdeckung des benötigten Pflegeaufwandes ermöglichen. Bei hohem Pflegebedarf ist eine offene Pflegegeldstufe unumgänglich. (8)

5 - „Assistenznehmer/innen mit psycho-sozialen Einschränkungen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen eventuell Unterstützung von Dritten, um diese Aufgaben ausführen zu können. **In psychischen Krisen- oder**

**Ausnahmeständen muss sichergestellt sein, dass persönliche Assistenz weiterhin erfolgen kann. (12)**

5 - Assistenznehmer/innen benötigen in aller Regel, aber in unterschiedlichem Ausmaß, Unterstützung anderer Menschen, um die verschiedenen damit verbundenen Verpflichtungen erfüllen zu können. (18)

Es gibt wohl kaum eine/n AssistenznehmerIn, der/die sich hier nicht der Hilfe anderer Menschen zumindest für die Erfüllung einer der Aufgaben bedienen muss: Der/s Assistentin/en, einer/s SteuerberaterIn, Schulungen, eines Bankinstituts etc. Es ist nicht notwendig, darauf hinzuweisen, dass Menschen mit bestimmten, hier angeführten Behinderungen hier "eventuell Unterstützung von Dritten" brauchen.

Man könnte aber darauf hinweisen, dass bereits international erprobte Modelle von "Supported Decision Making" existieren, die auf die Implementierung in Österreich warten (z.B. PO Skane - Personal Ombudsman - Schweden, auf deutsch siehe zB. S. 238 f.

<http://www.esslsozialpreis.at/fileadmin/Bibliothek/video2010/EsslSocialIndexAT.pdf>

6 - Heime in der herkömmlichen Form müssen mittelfristig abgeschafft werden. Zumindest die Umwandlung in assistenzähnliche Strukturen ist notwendig, das Recht der freien Niederlassung - das freie Wohnrecht von Menschen mit Beeinträchtigungen wird massiv eingeschränkt. (8)

6 - Sollte das Wort „auch“ am Satzanfang gestrichen werden, weil dies abschwächend klingt. (1)

6. - Für diesen Punkt schlage ich folgende Erweiterung vor: Am Satzende soll folgende Formulierung angeschlossen werden "...durch Dritte, dies gilt auch für manche ältere Menschen mit Behinderung." (6)

7. - Diese Formulierung berücksichtigt nicht die Ursache des aufgezeigten Mangels. Besser wäre: "Derzeit gibt es für Menschen mit Behinderung keine ausreichende bzw. bedarfsgerechte Finanzierung der Persönlichen Assistenz. Daher existiert auch kein österreichweites Angebot an Persönlicher Assistenz."

Diese Formulierung hätte den Vorteil, dass die Basis jeglichen bedarfsgerechten Angebots, nämlich die ausreichende Finanzierung, nicht völlig ausgeblendet und somit am Kern vorbei formuliert wird. (6)

7 - Die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird nur unter dem Gesichtspunkt der Sozialhilfe-Logik gesehen. Das heißt, dass der betroffene Mensch zuerst fast sein gesamtes Vermögen und einen Großteil seines Einkommens zur Finanzierung von Assistenzleistungen heranziehen muss. Erst wenn Betroffene zu Sozialhilfeempfängern werden, springt der Staat, die Bundesländer finanziell ein. Dies ist auf das Schärfste abzulehnen. Es verhindert ein selbstbestimmtes Leben der betroffenen Menschen. In weiterer Folge wird durch diese Vorgangsweise verhindert, dass sich Menschen mit Behinderung durch Vorsorge zum Beispiel fürs spätere Leben im Alter absichern. (8)

8 - Die Deckelung der Assistenzstunden verhindert eine bedarfsgerechte persönliche Assistenz. Für Menschen mit hohem Assistenzbedarf ist dadurch die PA nicht mehr leistbar. Somit wird ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben verhindert. (8)

9 - Ein vielfältiges Spektrum von PA-Angeboten (Geldleistung, Dienstleistern und Assistenzgenossenschaften) ist notwendig, damit möglichst viele Menschen mit Beeinträchtigungen PA nutzen können. (8)

9 - Die Formulierung legt nahe, dass eine offene Pflegegeldstufe gefordert wird, um Persönliche Assistenz zu finanzieren. Persönliche Assistenz muss jedoch unabhängig vom Pflegegeld-Bezug geregelt sein. Ansonsten kommt es zum Ausschluss von Personengruppen, die einen Bedarf an Persönlicher Assistenz haben, aber zum derzeitigen Gesetzesstand keinen Anspruch auf Pflegegeld. (19)

10 - Ein Bewilligungsstopp seitens des Kostenträgers ist abzulehnen. Der Willkür ist Tür und Tor geöffnet. Gefahr der Verwahrlosung des/der Betroffenen ist gegeben. Jeder weiß selbst am Besten, was sie/er an Assistenzleistung benötigt. Fremdeinschätzung unter Einbeziehung des reinen Kostenfaktors ist unmenschlich und diskriminierend. (8)

11 - Wahlmöglichkeit mit der nötigen Unterstützungsform ist wichtig; Finanzierbarkeit muss gesichert sein. Anspruch auf PA muss in ganz Österreich gegeben sein. Einheitliches Anspruchsverfahren. PA muss alle Lebensbereiche umfassen. (8)

11 - Wir erleben die PAA nicht restriktiv. Es gibt zwar Punkte mit Handlungsbedarf. Wir erleben die PGE jedoch restriktiver, da z.B. sinnesbehinderte Menschen und besachwaltete Personen ausgeschlossen sind. Als Grund dafür, dass nur 310 Menschen in Österreich die PAA beziehen sehen wir eher die fehlende Information über die Leistung und die hohe Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen. (19)

12 Alle Menschen mit Beeinträchtigungen, die PA wollen, müssen sie bekommen. (8)

12 - Auch im Bildungsbereich besteht die Möglichkeit, Assistenzleistungen in Anspruch zu nehmen, diese wird vom Unterrichtsministerium bewilligt. Allerdings nur für SchülerInnen in Bundesschulen und mit der Einschränkung, dass die PA nur während des Unterrichts in der Schule stattfindet. Der Bedarf wird stundenmäßig auf die Anzahl der Unterrichtsstunden laut Stundentafel begrenzt. Ein Mehrbedarf für Ausflüge, Schullandwochen oder Sportwochen ist nicht vorgesehen. (Anmerkung: Da diese Regelung für StudentInnen derzeit von Vorteil ist, würden wir gerne diesen Satz herausnehmen) (19)

13 - Ausbau der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz (PAA). Umfassende Inklusion ist nur bei Einziehung der Arbeitsmöglichkeit des Menschen mit Beeinträchtigungen möglich. (8)

14 Personale Unterstützung zur Absolvierung einer Ausbildung muss hohe Priorität haben. Gilt auch für PAA. Durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird verhindert, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in die Armutsfalle geraten. Durch die Arbeit können sie ein eigenständiges, finanziell unabhängiges Leben führen. Durch den Erwerb von Pensionsrechten sind sie im Alter abgesichert und fallen nicht dem Sozialsystem zur Last. (8)

15 - Rechtsanspruch auf PAA muss gegeben sein. Großzügigere Anwendung. (8)

15 - Die Vorteile von Persönlicher Assistenz sollten nicht als Nebeneffekte bezeichnet werden, vielmehr sind sie die Hauptanliegen, es geht um Bürgerrechte und Teilhabe, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Gewaltschutz etc. (1)

16 - Ausbau der PAA muss rasch erfolgen. (8)

- 17 - Schulassistenten muss in ganz Österreich ausgebaut werden. (8)
17. Hier soll es heißen "Der Kontrollamtsbericht der...". (6)
- 18 - Das Beispiel Tirol zeigt, dass es möglich ist. (8)
- 18 - Ambulant bedeutet nicht automatisch mehr Gewaltprävention. (11)
- 19 - Nur mit einer umfassenden PA auch im Schul- und Bildungsbereich ist Inklusion möglich. (8)
- 19 - Ich verstehe beim letzten Satz a) nicht seine Aussage und b) nicht, was er im Abschnitt "Vorteile der PA" zu suchen hat. (6)
- 19 - Die Kostenangabe ohne Erläuterung ist nicht schlüssig. (10) (11)
- 20 - Durch PA ist der Auszug aus einer Einrichtung möglich. Vorbereitung auf PA muss bereits vor dem Auszug aus der Institution erfolgen. Unterstützung durch Peers. (8)
- 21 - Die Gesamtsituation der Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert sich durch PA. Dies umfasst auch die Gesundheit. Vor allem die Eigenverantwortlichkeit wird gestärkt. (8)
- 22 - Durch die starke Eigengestaltungsmöglichkeit wird strukturelle Gewalt vermieden und das Selbstvertrauen gestärkt. Regelmäßige Valorisierung des Pflegegeldes ist unbedingt nötig. Leistbare PA muss gewährleistet werden. (8)
- 22 - Hier fehlt das Wort "in" nach "...(PGE)...". (6)
- 22 - An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die in Wien angewandte Regelung bestimmte Gruppen nach wie vor zur Gänze ausschließt. (1)
- 22 - Derzeit ist die in Wien angewandte Regelung im Rahmen der „Pflegegeld-ergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE)“ die in Österreich fortschrittlichste. Jedoch entsprechen unter anderem folgende Punkte der PGE nicht der UN-Konvention:
- \* Einkommensabhängigkeit
  - \* Ausschluss von ganzen Personengruppen aufgrund ihrer Sinnesbehinderung z.B.
  - \* Deckelung der Fördersummen
  - \* Der geringe geförderte Stundensatz verhindert eine freie Wahl der Organisationsform von Persönlicher Assistenz. (19)
- 23 - Neben dem Kostenfaktor ist vor allem die Erhöhung der Lebensqualität von Bedeutung. Bestmögliche Selbstbestimmung ist nicht mit dem Kostenargument zu entwerfen. Kostenvergleich von PA und stationärer Unterbringung ist nur bedingt zulässig. (8)
- 24 - Selbstbestimmung ist ein Grundrecht jedes Menschen und darf nicht in Frage gestellt werden. (8)
- 24 - Kritischere Auseinandersetzung mit Vorbildern (10)
- 25 - Erarbeitung eines österreichweit geltenden, verbindlichen Programms zur Deinstitutionalisierung und zum Auf- bzw. Ausbau gemeindenaher Unterstützungsformen in der Behindertenhilfe. Dafür erforderliche Schritte und Maßnahmen sind in dem Bericht „Report of the Ad Hoc Expert Group on the Transition from Institutional to Community-based Care“ detailliert angeführt. (vgl: <http://coface-eu.org/en/upload/WG%20HANDICAP/Desinstitutionalisation->

[English](#).pdf; deutsche Fassung:

<http://coface-eu.org/en/upload/WG%20HANDICAP/Desinstitutionalisation-German.pdf> (13)

25 - Nur mit PA ist ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben in allen Lebensbereichen möglich. Bestmögliche Unabhängigkeit von institutionellen Strukturen. Leben Menschen mit Beeinträchtigungen im Familienverband, wird dieser durch PA entlastet. Das Verwurzelte in die gewohnte Umgebung und das Umfeld bleibt erhalten. (8)

26 - Ziel muss ein bundesweiter Rechtsanspruch auf PA sein. Verschiedene Modelle von PA sind mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen zu entwickeln. (Dienstleister, die PA anbieten, Arbeitgebermodell, Mischmodell, Assistenzgenossenschaft) (8)

27 - Verschiedene PA Modelle zulassen. Die Bedürfnisse der betroffenen Menschen müssen die Grundlage der Entscheidung sein, welches Modell herangezogen wird. Es sind mehrere PA-Modelle zu erarbeiten. Allen muss die höchste Selbstbestimmung zugrunde liegen. (8)

27 - Durch die Einbindung in den Kollektivvertrag der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) wurde Persönliche Assistenz als Berufsbild anerkannt.

Auch hier ist anzumerken, dass den AssistenznehmerInnen ausreichend Fördermittel zur Verfügung gestellt werden müssen, sodass eine faire Bezahlung der Persönlichen AssistentInnen möglich ist.

Auch braucht es Regelungen für den Ersatz von Nebenkosten, die Menschen mit Behinderungen durch Persönliche Assistenz entstehen: z.B. Kosten für die Unterkunft eines/r Persönlichen AssistentIn im Zuge einer Urlaubsbegleitung, Rehabilitationsaufenthalten, Zusatzversicherungen für Auto usw. (19)

30 - Internationale Erfahrungen sind bei der Erarbeitung der PA Modelle zu berücksichtigen. (8)

31 - Bundeseinheitliche Regelung bei PA unbedingt erforderlich. (8)

32 - Einbeziehung der Betroffenen bei der Erarbeitung von PA Modellen unbedingt erforderlich. Auch Vertreter aus den Bundesländern. (8)